

# Klaus Schlenstedt, Kelbraer Str. 3, 06567 Steinhaleben

Tel.: 034671/56726 • Fax: 034671/52765

Klaus Schlenstedt, Kelbraer Str. 3, 06567 Steinhaleben

Kommunalaufsicht  
Frau Neukamm  
Per Fax an: 03632 / 741-828

Steinhaleben, 22.08.2009

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bernd Karnstedt

Sehr geehrte Frau Neukamm,

auf der gestrigen Gemeinderatssitzung wurde unter anderem über die neue Hauptsatzung beraten.

Bei § 13 geht es um die Haushaltswirtschaft.

In der Mustervorlage des Städte- und Gemeindebundes gibt es eine Erläuterung zu der Möglichkeit, von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen.

Diese Erläuterung wurde seitens der VG gelöscht. Auch wurden die Gemeinderatsmitglieder nicht über die Auswahlmöglichkeit informiert.

Herr Karnstedt sagte in der Gemeinderatssitzung auf meine Nachfrage sogar, dass diese Entscheidung von der VG getroffen würde. Dies ist nachweislich falsch, denn § 2 der ThürKDG sagt:

„Die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die kommunale Doppik ist in einer Verwaltungsgemeinschaft und den an ihr beteiligten Gemeinden nur gemeinsam und gleichzeitig möglich. Voraussetzung für die Umstellung sind übereinstimmende **Beschlüsse** der Gemeinschaftsversammlung sowie der **Gemeinderäte** der beteiligten Gemeinden.“

Dem Gemeinderat in diesem Punkt jegliche Entscheidungsmöglichkeit abzusprechen war eine klare Fehlinformation.

Ich wollte dem Gemeinderat in der Sitzung und vor der Abstimmung noch entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Dies wurde mir seitens des Bürgermeisters untersagt.

Ich bitte darum, die Abstimmung zu § 13 wegen falscher Zuarbeit seitens der VG für nichtig zu erklären und die VG anzuweisen, die Gemeinderatsmitglieder über die Auswahlmöglichkeit umfassend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schlenstedt